

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 73 (1996)
Heft: 6

Artikel: Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz [Schluss]
Autor: Fürst, Mauritius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelebte Ökumene:

Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz

(Schluss)

Abt Mauritius Fürst

Auf dem Weg zum Bundesstaat ist zuerst von einer Zeit der Regeneration die Rede, in der sehr vieles in Bewegung geriet. Zwischen 1830 und 1833 revidierten nicht weniger als zehn Kantone («regenerierte» Kantone) ihre Verfassung im Sinne des allgemeinen Wahlrechts und der modernen Freiheitsrechte, wobei die Landgebiete den Städten gleichgestellt, z. T. konfessionelle Vorherrschaften und das Patriziat beseitigt wurden. Im Gefolge erstarkte der politische Liberalismus, der sich oft zum Radikalismus wandelte und die Reihen der Konservativen schwächte. Die Verfassungsänderungen in den Kantonen legten auch eine solche für den Bundesvertrag nahe. Sieben regenerierte Kantone garantierten sich im «Siebnerkonkordat» 1832 die neuen Verfassungen, worauf sich die Kantone, die eine neue Verfassung ablehnten, sich zum Sarnerbund zusammenschlossen. Die beiden Blöcke bildeten keine konfessionelle Einheit. Sie waren aber 1833 schuld am Scheitern des neuen Bundesvertrages. Das Problem der Bundesrevision blieb bestehen. Da sich im Liberalismus die Radikalen durchsetzten, die mit ihren Gesinnungsgenossen den Staat stärken und den Einfluss der Kirchen, besonders der katholi-

schen, die sie als fortschrittsfeindlich hielten, ausschalten wollten und Papst Gregor XVI. 1832 den Rationalismus verurteilte, konzentrierte sich der Zorn der Radikalen auf Rom; die bisher rein politische Auseinandersetzung wurde zu einer konfessionellen und katholikenfeindlichen Konfrontation. Deren erste Äusserung waren die Badener Artikel vom 20. Januar 1834, welche die völlige Unterwerfung der katholischen Kirche unter den Staat wollten. Dazu sollten dienen die Errichtung eines nationalen Erzbistums, die Einsetzung von Synoden, das Placetrecht, die staatliche Aufsicht über die Ausbildung der Priester und Ordensleute, die Besteuerung der Klöster, das Verbot der Novizenaufnahme und die Genehmigung von Mischehen. Das Eingreifen des Papstes (Enzyklika vom 17. Mai 1835 und Verlegung der Nuntiatur nach Schwyz) und die Reaktion der radikalen Kantone Aargau und Bern drohten zu einer bewaffneten Eskalation zu werden. Die Kirchenfeindlichkeit der Radikalen führte zur Abkehr der katholischen Bevölkerung von der liberal-radikalen Bewegung und zur Verärgerung in den reformierten Kantonen. In Zürich führte die Berufung des liberalen Theologen D. F. Strauss 1849 zu einem bewaffneten Volksaufstand der Reformierten und zum Sturz der Regierung. 1841 musste auch die liberale Luzerner Regierung einer konservativen den Platz räumen. Diese Entwicklung liessen sich die Radikalen nicht gefallen. Im Januar 1841 kam es auf Betreiben Augustin Kellers zur Aufhebung der Klöster im Aargau, was gegen die im Bundesvertrag garantierte Existenz der Klöster versties. Im Juli 1841 erklärte die konservative Mehrheit der Tagsatzung den aargauischen

Grossratsbeschluss für verfassungswidrig, gab sich aber am 31. August 1843 mit der Wiederherstellung von vier Frauenklöstern zufrieden. Das konservativ-katholische Lager nahm mit Unterstützung der konservativ-protestantischen Kantone Basel-Stadt und Neuenburg diesen Entscheid nicht hin. Auf beiden Seiten nahm die Feindschaft zu. Als die Luzerner Regierung die Jesuiten, deren Orden 1814 wiederhergestellt worden war, zur Leitung der Lehranstalten zurückrief und sie im Oktober 1844 einsetzte, betrachteten die Radikalen diesen Akt als Kriegserklärung. Die beiden Expeditionen radikaler Freischärler gegen Luzern im Dezember 1844 und März 1845 wurden abgewehrt, aber die katholischen Kantone sahen darin den Beweis, dass man sie zur Annahme des radikalen Regimes zwingen wollte. Zu ihrem Schutz gründeten sie im Dezember 1845 den sog. **Sonderbund** entgegen dem Bundesvertrag, der verbot, Bündnisse abzuschliessen. Als die Tagsatzung im Sommer 1847 eine radikale Mehrheit aufwies, stimmte sie der Auflösung des Sonderbundes, der Revision des Bundesvertrags und der Ausweisung der Jesuiten zu. Im Oktober verliessen die Sonderbundskantone die Tagsatzung, welche am 4. November den Beschluss fasste, den Sonderbund mit Gewalt aufzulösen. Trotz zum Frieden mahnenden Stimmen auf beiden Seiten kam es zu einem Feldzug unter General Dufour, der ohne viel Blutvergiessen mit einem Sieg der radikalen Kantone endete und den Auftakt zum Kulturkampf bedeutete. Luzern und Freiburg mussten die Jesuiten ausweisen und radikale Regierungen zulassen. Im Februar 1848 begannen die Revisionsarbeiten am Bundesvertrag, und am 12. September 1848 wurde die **Bundesverfassung** angenommen. Sie war gemässigt zentralistisch und garantierte die Niederlassungs-, Presse-, Vereins- und Kultusfreiheit. Ihre konfessionellen Ausnahmeartikel konnten das von den extremen Radikalen angestrebte Verbot aller Klöster verhindern, bildeten aber eine tiefe Wunde für die Katholiken, die durch die folgende Aufhebung zahlreicher Klöster noch vertieft wurde.

Dass die Kultusfreiheit zum Nachteil der Katholiken nicht voll verwirklicht wurde, ergibt

sich deutlich aus dem folgenden Kapitel **Der neue Bundesstaat und der Kulturkampf (1848–1880)**. Die Schweiz von 1848 band den politischen Einfluss der christlichen Konfessionen sehr stark zurück. Der Kulturkampf, der hauptsächlich die katholische Kirche betraf, aber auch Auswirkungen auf den Protestantismus hatte, beschränkte den Einfluss der Kirchen auf die geistlichen, moralischen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung. Die katholische Kirche fühlte sich infolge der konfessionellen Entwicklung alleingelassen und schloss sich enger an Rom an, wohin Papst Pius IX. 1850 nach zwei Jahren Exil wieder zurückkehren konnte und restaurative Tendenzen verfolgte. Im Kampf gegen den Liberalismus verkündete er 1854 das Dogma der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau Maria. Mit Datum vom 8. Dezember 1864 veröffentlichte er die Enzyklika «Quanta cura», die sich gegen die freien Anschauungen der Zeit über die Religion wandte und im Anhang den «Syllabus», ein Verzeichnis aller dieser Irrtümer, enthielt. Am 8. Dezember 1869 begann das Erste Vatikanische Konzil, welches das Ansehen des Papsttums nach den politischen Verlusten wieder herstellen sollte.

In der Schweiz bestimmte der liberale und radikale Freisinn auf Jahrzehnte hinaus die Politik. Als Akt der Selbstwehr schlossen sich die Katholiken auch politisch zusammen, um die föderalistischen Traditionen zu sichern, wobei sie zeitweilig von reformierten Föderalisten Unterstützung fanden. Die Spaltung ihrer Anhänger in Freisinnige und Katholisch-Konservative führte zu einer zunehmenden Radikalisierung und auf Seite der freisinnigen Katholiken, welche eine antikirchliche Haltung einnahmen, zum Kulturkampf. Der katholischen Kirche wurde als erklärter Gegnerin der modernen Kultur im Namen des Fortschritts der Kampf angesagt. Gewisse katholische Traditionen (Feiertage, Wallfahrten, Schulen) galten als überholt, und der Besitz der Klöster bot sich als bequemes Mittel zur Finanzierung der neuen Aufgaben der «fortschrittlichen» Kantone an. 1848 folgte die Aufhebung der Klöster in Luzern und Freiburg. Zürich folgte 1862 mit der Aufhebung von Rheinau.

Die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Kon-

zils 1869/70 bzgl. Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des Papstes, die auch auf Seite der Schweizer Katholiken als inopportun angesehen wurden, bewirkten eine Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat, vor allem im Bistum Basel und Genf. Die Befürchtung einer Loslösung von Rom führten 1871 zu einem Wahlsieg der Konservativen in Luzern. Als sich im Bistum Basel Pfarrer Paulin Gschwind Ende 1872 weigerte, die im Hirtenschreiben des Bischofs enthaltenen Konzilsbeschlüsse von der Kanzel zu verlesen, wurde er von Bischof Lachat abgesetzt. Die Solothurner Regierung ermöglichte durch ein neues Wahlgesetz für die Pfarrer den Verbleib dieses und anderer Konzilsgegner im Amt. Die Bistumskantone (ohne Luzern und Zug) setzten am 29. Januar 1873 Bischof Lachat wegen ungesetzlichen Verhaltens ab und wiesen ihn im April aus dem Kanton Solothurn aus.

Nun entbrannte der Konflikt in voller Schärfe. Solothurn erliess Strafgesetze gegen Geistliche, die sich den staatlichen Vorschriften widersetzen, und hob das Kloster Mariastein und die Stifte in Solothurn und Schönenwerd durch Volksbeschluss auf (Oktober 1874). Auch der Kanton Aargau hob die restlichen Klöster (ohne Kapuzinerklöster und Frauenkloster Fahr) auf. Bern verwies die jurassischen Pfarrer, die Bischof Lachat, ihrem Mitbürger, die Treue gelobten, aus dem Kanton aus. Da die Bevölkerung die vom Staat berufenen Geistlichen nicht annahm, durften die verbannten Pfarrer auf Entscheid des Bundesrates Mitte November 1875 wieder zurückkehren. 1872 kam es auch in Genf zum Konflikt, als die Volkswahl der Pfarrer eingeführt, die Schulorden ausgewiesen und Titularbischof Mermillod als Pfarrer von Notre-Dame abgesetzt wurde. Da ihn der Papst darauf zum Apostolischen Vikar für Genf ernannte, wurde er im Februar 1873 aus der Schweiz ausgewiesen. Die scharfe Verurteilung der Kirchenverfolgung in der Schweiz durch Pius IX., beantwortete der Bundesrat am 12. Dezember desselben Jahres mit der Aufhebung der Nuntiatur.

Tiefe Spuren des Kulturkampfes hinterliess die Bundesrevision von 1874. Ein erster Versuch im Mai 1872 war am Widerstand der

Westschweizer Föderalisten und der Katholisch-Konservativen gescheitert. Das konfessionelle Klima hatte sich inzwischen so verschlechtert, dass die Ausnahmeregelungen verschärft, die geistliche Gerichtsbarkeit abgeschafft und Zivilstand und Eherecht säkularisiert wurden.

Zu Konflikten in den Pfarreien kam es, als sich die Katholiken, die das Konzil ablehnten, Gemeinden bildeten. Am Anfang steht der am 1. Dezember 1872 in Olten vom «Verein freisinniger Katholiken» gefasste Beschluss. Eduard Herzog (1841–1924) trat aus Protest gegen das 1. Vaticanum als Professor der Bibelwissenschaft in Luzern 1872 zurück und liess sich im folgenden Jahr zum Pfarrer in Olten wählen. 1874 wurde er an die vom Kanton Bern errichtete christkatholische Fakultät als Professor der ntl. Exegese berufen. Am 14. Juni 1875 wurde die Verfassung der christkatholischen Kirche von den Delegierten der Nationalsynode angenommen, und im folgenden Jahr Herzog zum ersten Bischof des vom Bundesrat bewilligten Bistums, das die ganze Schweiz umfasst, gewählt; am 18. September erteilte ihm in Rheinfelden der deutsche altkatholische Bischof Reinkens, der seine Konsekration von einem Bischof der alten Kirche von Utrecht erhalten hatte, die Bischofsweihe. In den folgenden Jahren erhielt die christkatholische Kirche in verschiedenen Kantonen die staatliche Anerkennung. Die Zahl ihrer Anhänger betrug 1877 rund 50 000.

Um die Jahrhundertwende kam es auch zu **Auseinandersetzungen und Aufbrüchen innerhalb des Protestantismus**. So etablierte sich im schweizerischen Protestantismus im Gefolge des politischen Liberalismus und dessen Ideen die liberale Theologie. Überall schlossen sich liberale Pfarrer zu Vereinen zusammen, so z. B. im «Kirchlichen Reformverein» von Münchenbuchsee, der sich für die freie Auslegung der Schrift einsetzte. In Biel wurde 1871 im Beisein von Augustin Keller der «Schweizerische Verein für freies Christentum» gegründet, der im Kulturkampf eine wichtige Rolle spielte. In der Westschweiz erregte F. Buisson Aufsehen, welcher gegen die «skandalösen Geschichten» im Alten Testament auftrat. Im Kanton Neuenburg führten

die Massnahmen der Regierung, die u. a. das Glaubensbekenntnis abschaffte, zur Gründung einer unabhängigen Kirche und theologischen Fakultät. In Genf zwang die Regierung 1874 der protestantischen Kirche ein ultraliberales Regime auf. Die Verpflichtung auf Bekenntnisse wurde schliesslich in allen evangelischen Landeskirchen der Schweiz aufgehoben.

Nicht der gesamte schweizerische Protestantismus hing dem Liberalismus an. Immer mehr zeigte sich in den Landeskirchen der Widerstand. Bald entstanden auch evangelische Vereine. Der bedeutendste war der «Schweizerische Evangelisch-kirchliche Verein», der 1871 gegründet wurde und ein Vorbild in der internationalen «Evangelischen Allianz» vorfand. Diese Vereine sollten das gemeinsame Zeugnis stärken und der Zersplitterung der evangelischen Christenheit entgegenwirken. Der Basler Theologieprofessor C. J. Riggenbach sprach 1861 auf der vierten Weltkonferenz der «Evangelischen Allianz» in Genf über das Thema: Rationalismus gegen evangelisches Christentum.

Ein verändertes Kirchenverständnis im Protestantismus zeigte sich nicht zuletzt in der Änderung der internen Strukturen der Staatskirchen. Die Mitgliedschaft in den Synoden wurde auch auf die Laien ausgedehnt (Thurgau und Bern); in Genf wurde die Kirchenleitung von den Pastoren an das Konsistorium übertragen. In Zürich wurde erst 1896 die Synode eingeführt. Eine ganze Reihe von evangelischen Kirchen und Gemeinschaften fanden im 19. Jh. Eingang in die Schweiz (Anglikaner, Methodisten und Baptisten; sog. katholisch-apostolische und neapostolische Gemeinden, Heilsarmee, Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas, Neutäufer). Trotz dieser Aufspaltung entstanden zahlreiche soziale Werke. Mitbegründer des Christlichen Vereins Junger Männer war Henry Dunant, der 1864 das «Rote Kreuz» ins Leben rief. An der Ausstrahlung des Protestantismus hatten in dieser Zeit besonders aktive Männer und Frauen Anteil, wie E. Naville (1816–1909) in Genf, der die Katholiken im dortigen Kulturkampf verteidigte, und Ch. Secrétan (1815–1895) in Lausanne, der für die Rechte der Frauen eintrat.

Was die Lebensformen des Katholizismus betrifft, erwiesen sich die Pfarreien als Fixpunkte für die Weitergabe des Glaubens und der Volksfrömmigkeit, die ihre barocken Formen bis ins 20. Jh. hinein bewahrten. Zahlreiche Bruderschaften, die sich besonders aus den Handwerkern und Dienstleuten katholischer Nachbarländer rekrutierten, entstanden in Pfarreien und Wallfahrtsorten. Die von den Jesuiten und anderen Orden eingeführten Volksmissionen förderten eine Vertiefung von Glaube und Religion. Unter den katholischen Einzelpersonlichkeiten, die sich vorbildlich für ihren Glauben einsetzten, sind zu nennen: die Luzerner Bauern Niklaus Wolf von Rippertschwand und Josef Leu von Ebersol, der 1845 die Jesuitenberufung durchsetzte und im gleichen Jahr ermordet wurde. Der Solothurner Theodor Scherer-Boccard (1816–1885) leitete die 1832 gegründete Schweizerische Kirchenzeitung und beteiligte sich als Präsident des «Schweizerischen Pius-Vereins» an allen Initiativen des schweizerischen Katholizismus. Durch eine Vielseitigkeit ihrer Initiativen ragen zwei Franziskaner hervor: auf dem Gebiet des Schulwesens der Konventuale Grégoire Girard (1765–1850), auf sozialem Gebiet als Gründer von Fabriken und Mitbegründer der Frauenkongregationen von Menzingen und Ingenbohl, der Kapuziner Theodosius Florentini (1808–1865), der als Generalvikar in Chur auch die schweizerische Bischofskonferenz begründete. Aus Frankreich kamen die Anregungen zur Errichtung von tätigen Frauenklöstern, welche neben den schon bestehenden beschaulichen eine bedeutende Wirksamkeit in Krankenpflege und Schule entfalteten. Auch zahlreiche Internatsschulen wurden im 19. Jh. von Männer- und Frauengemeinschaften errichtet und geführt und erwiesen sich als wertvolle Stütze des Katholizismus in der Zeit des Kulturkampfes und darüber hinaus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden endlich auch die Sondergesetze für die Juden aufgehoben und diesen den übrigen Bürgern gleichgestellt.

Von 1880 bis zum Zweiten Weltkrieg

Die Wunden, die der Kulturkampf der katholischen Kirche in der Schweiz geschlagen hat-



Gebet eint die Welt

BAM-Pilgerreisedienst des FATIMA-Weltapostolates Schweiz

Béatrice Lüscher Postfach 483 CH-3422 Kirchberg
Tel. 034/45 64 73 Fax 034/45 74 78

Ab 9. 11. 96 fügen Sie nach 034 auf beiden Nummern zusätzlich eine 4 an

Reservieren Sie unsere Herbst-Wallfahrten rechtzeitig

- 23.-28.8.96 Rom – Pompei – Sorrent – Amalfi – S. Giovanni Rotondo –
Monte Sant'Angelo – Pietrelcina – Monte Cassino – Rom
6 Tage Flug/Car alles inbegriffen: Fr. 1450.-
Flug nach Rom und Weiterfahrt nach Pompei. Besuch der Rosenkranzkönigin.
Fahrt entlang der traumhaft schönen amalfischen Küste zum Grab des Apostels
Andreas. Weiterfahrt zu Pater Pio und zur Wallfahrtsbasilika des Erzengels
Michael. Auf der Rückfahrt hl. Messe in der Benediktiner-Abtei Monte Cassino.
- 10.-20.9.96 Barcelona – Montserrat – Zaragoza – Madrid –
Tagesausflüge nach Toledo – Avila – Segovia – Escorial
11 Tage Flug/Car alles inbegriffen: Fr. 2300.-
Flug nach Barcelona. Stadtbesichtigung und Tagesausflug nach Montserrat zur
Königin des inneren Friedens. Weiterfahrt nach Zaragoza, wo wir die Madonna
von der Säule verehren. Tagesausflüge von Madrid nach Toledo, Avila (hl. Theresa),
Segovia und Escorial (8. Weltwunder).
Geistlicher Leiter: Pfr. Dr. A. Fugel, Utzenstorf
- 7.-15.10.96 Lissabon – Cascais – Praia das Maças – Cabo da Roca – Obidos – Nazaré –
Fatima – Tagesausflüge: Coimbra und Grotten S. Antonio
9 Tage Flug/Car alles inbegriffen: Fr. 1990.-
Diese wunderschöne Abschluss-Pilgerfahrt geniesst besonderen Anklang.
Sie entdecken die Schönheiten von Portugal und geniessen 7 Tage in Fatima mit all
den bekannten Abschluss-Feierlichkeiten.
- 11.-15.10.96 NEU: Kurzwallfahrt nach Fatima alles inbegriffen: Fr. 1360.-
Nur Fatima, ohne Ausflüge, dafür haben Sie viel Zeit für Ihre ganz persönlichen
Anliegen (mit Abschluss-Feierlichkeiten).

te, heilten nur langsam. Doch allmählich wurden die Überreste des Kulturkampfes beseitigt; im Bistum Genf durch den Tod des Bischofs 1883, im Bistum Basel durch Verzicht von Bischof Lachat 1884. Der Kampf gegen die Schaffung einer neutralen Bundesschule und eines eidgenössischen Schulsekretärs 1882 schloss beide Konfessionen zusammen. 1891 zog mit dem Luzerner Josef Zemp erstmals ein Vertreter des politischen Katholizismus in den Bundesrat ein. Der erstarkenden sozialdemokratischen Bewegung konnte die Kirche mit ihren christlichsozialen Männer-

und Arbeitervereinen entgegentreten. Der erste schweizerische Katholikentag in Luzern 1903 führte zur Gründung des «Schweizerischen Katholischen Volksvereins» (1905), des Dachverbandes des weitverzweigten katholischen Vereinswesens. 1912 erfolgte auf parteipolitischer Ebene die Gründung der «Konservativen Volkspartei» (bis 1957). Bedeutsam für den schweizerischen Katholizismus erwies sich die Gründung der katholischen Universität Freiburg 1889 durch Georges Python. 1907 begann die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte zu erscheinen.

Im Gefolge der Industrialisierung wurden auch die Kirchen vor die Soziale Frage gestellt. Die Schweizer Katholiken wurden darauf aufmerksam besonders durch die Sozialenzyklika *Rerum Novarum* Leos XIII. vom 15. Mai 1891. Die Gründung des «Verbandes der katholischen Männer- und Arbeitervereine» 1888 führte aber nicht zu einer schlagkräftigen Sozialbewegung. Grösseren Erfolg hatten die Bemühungen der beiden Priester Johann B. Jung und Alois Scheiwiler (später Bischof von St. Gallen), die den Grundstein zu einer umfassenden christlich-sozialen Bewegung modernen Zuschnitts legten und Selbsthilfeeinrichtungen (z. B. Krankenkasse) gründeten. Im Gefolge des Generalstreiks 1918 traten die katholischen Verbände aus dem konfessionell neutralen Arbeiterbund aus und gründeten 1919 den «Christlich-sozialen Arbeiterbund», der 1957 durch die «Christliche Sozialbewegung» abgelöst wurde. Durch Zusammenschluss karitativer Organisationen entstand 1897 ein Caritaskomitee, aus dem sich 1928 der «Caritas-Verband» bildete.

Auf protestantischer Seite kamen zu den zahlreichen bisherigen karitativen Unternehmungen neue Versuche hinzu: Gründung eines evangelisch-sozialen Vereins, eines christlichen Arbeitersekretariats. Verschiedene Arbeitervereine schlossen sich 1899 im «Verband evangelisch-sozialer Arbeitervereine der Schweiz» zusammen. Die Religiös-Sozialen (Leonhard Ragaz) gingen mit der Sozialdemokratie zusammen und proklamierten die reale und radikale Gottesherrschaft auf Erden, die immer auch eine politische Umgestaltung beinhalte.

Der Erste Weltkrieg verschonte die Schweiz; Spannungen aber ergaben sich zwischen der Deutsch- und Welschschweiz. Als sich gegen Ende des Krieges die materiellen Lebensbedingungen verschlechterten und sich die Sozialpolitik als unzureichend erwies, entluden sich die Spannungen im November 1918 im Generalstreik. Dessen Postulate wurden zum grössten Teil später verwirklicht. Die staatsstreue Haltung der Katholiken und ihr Erfolg bei den ersten Proporzahlen von 1919 stärkten ihre Stellung im freisinnig beherrschten Bundesstaat. Wenn das Volk das Kriegsgeschehen auch verschieden beurteilte, setzten

sich die kirchlichen Kreise beider Konfessionen doch für den Frieden ein. Die Einladung der evangelischen Kirchen zu einer internationalen Friedenskonferenz blieb erfolglos, weil das Echo zu gering war. Auf katholischer Seite rief Papst Benedikt XV. unermüdlich zum Frieden auf. Auf die gemeinsame Anregung der evangelischen Kirchen und der Schweizer Bischöfe, eine Konferenz der neutralen Staaten einzuberufen, trat der Bundesrat nicht ein. Der Einfluss des Ersten Weltkrieges machte sich auch in der Theologie bemerkbar. Er war im Protestantismus Anlass für die Herausbildung der Dialektischen Theologie, zu deren Profilierung schweizerische Theologen (Karl Barth, Eduard Thurneysen und Emil Brunner) wesentlich beitrugen. In der französischsprachigen katholischen Theologie ist ein Rückgriff auf das scholastische Erbe zu beobachten, wobei der spätere Kardinal Charles Journet Erwähnung verdient. Im deutschsprachigen Raum finden sich für diese Zeit keine Neukonzeptionen. Vorboten des Durchbruchs im Zweiten Vatikanum kündeten sich von Deutschland (Romano Guardini) her an. In der christkatholischen Theologie ist ein allmählicher Übergang von den bisherigen Themen (Bischof Adolf Kury) zu Anfragen protestantischer Theologie (Arnold Gilg) und orthodoxer Frömmigkeit (Ernst Gaugler) zu beobachten. In den Kirchen des 20. Jh.s konnte die Frauenfrage nicht ausgeklammert bleiben, aber auch nicht definitiv gelöst werden.

Seit der Mitte des 19. Jh.s ist als Folge der Industrialisierung eine starke demographische konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung zu beobachten, zu der auch die ausländischen Arbeitskräfte ihren Teil beitrugen. In allen Kantonen genossen heute die evangelische und katholische Kirche die gleichen Rechte; in neun Kantonen kommt auch der christkatholischen Kirche der öffentlich-rechtliche Status zu.

Die Haltung der Kirchen im Zweiten Weltkrieg war von Vorsicht diktiert; auf beiden Seiten gab es keine einheitliche Ansicht über Widerstand oder Anpassung, Zensur und Flüchtlingsfrage. Einzelne Aktionen zugunsten der verfolgten Juden mündeten schliesslich in zaghafte Bemühungen zu einem jüdisch-christlichen Dialog.

Von 1945 bis zur Gegenwart

Zu den wichtigsten Initiativen der Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg gehörte die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen, für den schon 1939 eine vorläufige Verfassung ausgearbeitet worden war. An Pfingsten 1945 kamen erstmals Studenten aus den kriegführenden Ländern zu einem Kongress in Basel zusammen. 1948 erfolgte in Amsterdam die eigentliche Gründung des Ökumenischen Rates, dem als Gründungsmitglieder der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die christkatholische Kirche der Schweiz beitraten, während ihm die römisch-katholische Kirche fernblieb. Ende der vierziger Jahre entstanden ökumenische Gesprächskreise in verschiedenen Schweizer Städten, angeregt durch Otto Karrer und Richard Kraemer.

Weitere Initiativen im kirchlichen Leben sollten der Erneuerung der Kirchen dienen, auf protestantischer Seite waren es die für Tagungen bestimmten «Heimstätten» und die Zeitschrift «Reformatio», auf katholischer Seite die «Theologischen Kurse für katholische Laien». Nach dem Beispiel von Taizé kam es auch in der Schweiz zur Gründung evangelischer Kommunitäten. Das Versagen der Christenheit gegenüber den Juden im Zweiten Weltkrieg führte 1946 zur Gründung der Jüdisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft.

In den drei Kirchen finden wir liturgische Erneuerungen, die in einer regen Kirchenbautätigkeit auf protestantischer und katholischer Seite ihren Ausdruck fanden. Im kalten Krieg neigten sich die Sympathien der Kirchen mehr dem demokratischen Westen als dem totalitären Osten zu.

Der rasche wirtschaftliche Aufstieg führte der Schweiz zahlreiche Gastarbeiter, die meist aus katholischen Ländern stammten, zu. Die Schweiz als moderne Konsumgesellschaft löste eine starke Säkularisierungswelle aus, die sich in den Kirchen bis heute negativ auswirkt.

Für das notwendige Engagement der Schweizer Kirchen in der Dritten Welt sorgten «das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz» (HEKS) und die aus katholischer Initiative entstandene «Caritas»; auch der missionarische Auftrag der beiden Kirchen musste modifiziert werden: zur Missionierung

trat die Entwicklungshilfe, die im «Fastenopfer» und im «Brot für Brüder» ihren Ausdruck fand (seit 1967 gemeinsam).

Das von Papst Johannes XXIII. einberufene Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) liess ein neues Bild der römisch-katholischen Kirche entstehen. Die ökumenische Bewegung fand einen merklichen Auftrieb. 1966 wurde durch die Bischofskonferenz und den Kirchenbund eine gemischte Kommission ernannt, die 1967 und 1973 zu Übereinkünften in der Mischehenfrage und zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe führte. Die Überwindung des Konfessionalismus zeigte sich auch 1973 in der Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel durch Volksentscheid.

Auf der Ebene der katholischen Theologie sind zu nennen Charles Journet (1891–1975) und Hans Urs von Balthasar (1905–1988), deren kirchliche Anerkennung in der Kreierung zum Kardinal gipfelte. Die theologischen Schulen (Luzern, Chur, Freiburg) wurden ausgebaut, und die Einführung des Dritten Bildungsweges bot den Laien die Möglichkeit zur vollamtlichen Mitarbeit. Früchte der ökumenischen Ausrichtung der theologischen Arbeit waren das «Institut für Ökumenische Studien» in Freiburg, die «Schweizerische Theologische Gesellschaft» und das «Atelier œcuménique de théologie» in Genf.

Die «Konstitution über die Heilige Liturgie» des Konzils hatte weitreichende Folgen auf das kirchliche Leben, positive: Einführung der Volkssprache, aktive Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst, Konzelebration; negative: Abwertung des Lateins, des gregoriani-

KREUZLINGER MUSIKKURSE

Sommer 1996

20.–27. Juli 1996

Seminar, CH-8280 Kreuzlingen am Bodensee

Einführungskurs in die Gregorianik

mit

Prof. Dr. Godehard Joppich

Informationen:

André Sutter

Tellstrasse 11, CH-4053 BASEL

Tel. 061/361 76 43

schen Chorals, der Marienverehrung usw. Die Bussfeiern mit Absolution führten zum drastischen Rückgang der Einzelbeichte, aber auch zu einem gewandelten Schuld-bewusstsein. Dem Ausbau der Katechese diente die Errichtung des «Katechetischen Instituts» in Luzern. Dem Prozess der Säkularisierung folgte ein starker Rückgang der Priester- und Ordensberufe. Das rege Vereinsleben geriet in eine Krise. Die nachkonziliare Aufbauarbeit sollte durch die in allen Bistümern durchgeführte «Synode 72» und den im Gefolge beschlossenen Pastoralrat gefördert werden, der aber von Rom nicht genehmigt wurde und durch ein interdiözesanes Koordinationsgremium ersetzt werden sollte.

Die Folgen des Konzils machten sich auch in den evangelischen Kirchen bemerkbar. Zu den Sessionen des Konzils und der «Synode 72» waren auch Vertreter anderer Kirchen als Beobachter eingeladen worden. Der Impuls der ökumenischen Bewegung führte zur Erklärung der vollen Kirchengemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Europas in der «Leuenberger Konkordie» (1973). Die theologische Arbeit ging weitgehend vom Werk Barths aus. Der «Schweizerische Evangelische Kirchenbund» wurde aufgewertet und nahm immer wieder Stellung zu Fragen des kirchlichen und öffentlichen Lebens. Spannungen ergaben sich mit dem «Ökumenischen Rat der Kirchen». Einen umfassenden Versuch der Selbstbesinnung unternahm die «Schweizerische Evangelische Synode» von 1983–1987. 1969 hatten sich die methodistische Kirche und die Evangelische Gesellschaft in der Schweiz wie in Deutschland zur Evangelisch-Methodistischen Kirche zusammengeschlossen.

Das Konzil bewirkte auch in der christkatholischen Kirche der Schweiz eine Neubesinnung im Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche. So kam es zu Gesprächen mit dieser, mit der anglikanischen und orthodoxen Kirche. 1982 wurde für letztere eine Diözese Schweiz unter dem Patriarchat von Konstantinopel errichtet. Infolge der weltweiten Migration kamen auch zahlreiche nicht-christliche Gläubige in unser Land; die Muslime bilden heute die drittgrösste religiöse Gemeinschaft. Die katholische Kirche Schweiz hat durch ver-

schiedene Krisen (Ecône, Chur etc.) viel von ihrer universalen Ausstrahlung eingebüsst. Der Prozess der Säkularisierung, der in den zahlreichen Kirchenaustritten zum Ausdruck kommt, liess sich auch durch die Zusammenarbeit der Kirchen nicht aufhalten. Die unterschiedliche Lösung der «Frauenfrage» in den Kirchen schuf neue Probleme.

Das wachsende Bewusstsein für die ökologische Krise liess 1986 die «Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt» ins Leben treten. Ein Zeichen der Hoffnung war die nach Pfingsten 1989 in Basel tagende ökumenische Versammlung «Friede in Gerechtigkeit», zu der die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der europäischen Bischofskonferenzen eingeladen hatten und die ihre Fortsetzungen finden soll.

Mit dem Fall der Mauer in Berlin begann auch für die Kirchen eine neue Epoche. Ob sie zur Erneuerung und Neuorientierung führen kann oder zu einer Ghettoexistenz, das hängt nicht zuletzt von der Lebenskraft unserer Kirchen ab.

Im Anschluss an das Hauptwerk findet sich eine Forschungsgeschichte mit ausführlichen Literaturangaben zur allgemeinen schweizerischen Kirchengeschichte und zu den Teilen I bis III.

Der Anhang bietet ein Verzeichnis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Bildnachweise und ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister.

Die beiden für die Herausgabe des Werkes verantwortlichen Verlage (Paulusverlag und F. Reinhardt Verlag) waren für eine sehr sorgfältige Drucklegung besorgt. Ein sinnstörender Druckfehler findet sich S. 292 (Lochner statt Ladner).